



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 105-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 08.01.2026, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 235.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Ruchsener Straße 36, 74219
Möckmühl



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Möckmühl Blatt 6298 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Möckmühl, Flurstück 1604

Gebäude- und Freifläche

Ruchsener Straße 36, 74219 Möckmühl

Größe: 213 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Freistehendes, unterkellertes Wohnhaus mit Einliegerwohnung im UG, Baujahr ca. 1929, Wohnfläche insgesamt ca. 152 m², Einliegerwohnung im Rohbauzustand, Ölzentralheizung, Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf; freistehende Pkw-Einzelgarage, Baujahr ca. 1962; Teilfläche mit Hochwasserrisiko.

Verkehrswert: 235.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Möckmühl Blatt 6298 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2

Gemarkung Möckmühl, Flurstück 1605

Landwirtschaftsfläche

Ruchsener Straße, 74219 Möckmühl

Größe: 121 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Unbebaute Fläche, dient als Hausgarten für das Flurstück 1604.

Verkehrswert: 1.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097631814, Az. 1 K 105/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.